

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norbert Mittrücker, Thomas Weiner, Dr. Axel Wilke und Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stromversorgung

Die **Kleine Anfrage 1130** vom 12. Dezember 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die auf Initiative des Bezirksverbandes Pfalz laufenden Überlegungen zur Gründung einer Pfälzer Stromnetzgesellschaft?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Chance, dass eine etwaige Stromnetzgesellschaft zu finanziellen Vorteilen für die Konsumenten im Versorgungsgebiet einer solchen Stromnetzgesellschaft führen kann?
3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die organisatorischen und politischen Bemühungen zur Schaffung einer solchen Netzgesellschaft zu unterstützen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zielsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes ist es, die leitungsggebundene Energiewirtschaft stärker dem Wettbewerb zu öffnen. Angemessene Netzzugangsentgelte sind eine wesentliche Voraussetzung für die Belebung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft. Hierzu sind im Gesetz und den Verordnungen Regelungen zur Regulierung vorgesehen.

Die vielfältigen Bemühungen um Kooperationen zwischen Stadt- und Gemeindewerken im Netzbetrieb zeigen, dass die Netzbetreiber bestrebt sind, den mit der Regulierung und insbesondere mit der Anreizregulierung verbundenen Anforderungen an einen effizienten Netzbetrieb durch die Erschließung von Synergiepotentialen gerecht zu werden. Dies wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Eine Bewertung der Überlegungen zur Gründung einer Pfälzer Stromnetzgesellschaft ist derzeit noch nicht möglich, da zunächst nur ein Prüfauftrag zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft an den Bezirksverband Pfalz erteilt wurde.

Zu Frage 3:

Die genaue Ausgestaltung der Netzgesellschaft ist derzeit noch offen. Sie obliegt den Partnern, die sich gegebenenfalls in dieser neuen Gesellschaft zusammenfinden werden. Soweit zusätzlicher Beratungsbedarf besteht, steht die Landesregierung dem Bezirksverband Pfalz bei der Prüfung und ggf. Umsetzung der Kooperation als Gesprächspartner zur Verfügung.

Hendrik Hering
Staatsminister

